

Amts = Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 24.

Marienwerder, den 17. Juni

1891.

Die Nummer 19 des Reichs-Gesetzblatts enthält unter

Nr. 1959 das Gesetz, die Besteuerung des Zuckers betreffend. Vom 31. Mai 1891.

Die Nummer 20 des Reichs-Gesetzblatts enthält unter

Nr. 1960 das Gesetz, betreffend das Reichsschulbuch. Vom 31. Mai 1891; unter

Nr. 1961 das Gesetz, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushalts-Etat für das Etatsjahr 1891/92. Vom 1. Juni 1891; und unter

Nr. 1962 das Gesetz, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres und der Post und Telegraphen. Vom 1. Juni 1891.

Die Nummer 21 des Reichs-Gesetzblatts enthält unter

Nr. 1963 das Gesetz, betreffend die Abänderung des § 157 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes. Vom 8. Juni 1891; und unter

Nr. 1964 das Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Besteuerung des Branntweins vom 24. Juni 1887. Vom 8. Juni 1891.

Die Nummer 11 der Gesetz-Sammlung enthält unter

Nr. 9450 das Gesetz, betreffend die Veränderung der Grenzen einiger Kreise in den Provinzen Ostpreußen, Brandenburg, Sachsen, Hannover und der Rheinprovinz. Vom 19. Mai 1891; unter

Nr. 9451 das Gesetz, betreffend Abänderung des Erbschaftssteuergesetzes. Vom 19. Mai 1891; unter

Nr. 9452 die Bekanntmachung, betreffend die abgeänderte Fassung des Erbschaftssteuergesetzes. Vom 24. Mai 1891; und unter

Nr. 9453 das Gesetz wegen Abänderung des Gesetzes, betreffend die Bildung von Wassergenossenschaften, vom 1. April 1879 (Gesetz-Samml. S. 297) für das Gebiet der Wupper und ihrer Nebenflüsse. Vom 19. Mai 1891.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) **Aufforderung**
zur Bewerbung um ein Stipendium der Jacob Saling'schen Stiftung.

Aus der unter dem Namen „Jacob Saling'schen Stiftung“ für Studirende der Königlichen Gewerbe-

Ausgegeben in Marienwerder am 18. Juni 1891.

Academie, jetzt Fachabtheilung III. und IV. der Königlichen technischen Hochschule in Berlin begründeten Stipendien-Stiftung ist vom 1. October d. J. ab ein Stipendium in Höhe von 600 Mark zu vergeben.

Nachdem durch das Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Potsdam vom 9. Dezember 1864 veröffentlichten Statute sind die Stipendien dieser Stiftung von dem früheren Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und nachdem das technische Unterrichtswesen vom 1. April 1879 ab auf das Ressort des Ministeriums der geistlichen pp. Angelegenheiten übergegangen ist, von dem Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten an bedürftige, fähige und fleißige, dem Preussischen Staatsverbande angehörige Studirende, der genannten Anstalt auf die Dauer von drei Jahren unter denselben Bedingungen zu verleihen, unter welchen die Staats-Stipendien an Studirende dieser Anstalt bewilligt werden.

Es können daher nur solche Bewerber zugelassen werden, welchen, wenn sie die Abgangsprüfung auf einer Gewerbeshule abgelegt haben, das Prädikat „mit Auszeichnung bestanden“ zu Theil geworden ist, oder, wenn sie von einer Realschule oder einem Gymnasium mit dem Zeugniß der Reife versehen sind, zugleich nachzuweisen vermögen, daß sie sich durch vorzügliche Leistungen und hervorragende Fähigkeiten ausgezeichnet haben.

Bewerber um das vom 1. October d. J. ab zu vergebende Stipendium werden aufgefordert, ihre desfalligen Gesuche an diejenige Königliche Regierung zu richten, deren Verwaltungsbezirke sie ihrem Domicil nach angehören.

Dem Gesuche sind beizufügen:

1. der Geburtschein,
2. ein Gesundheitsattest, in welchem ausgedrückt sein muß, daß der Bewerber die körperliche Tüchtigkeit für die praktische Ausübung des von ihm erwähnten Gewerbes und für die Anstrengungen des Unterrichts in der Anstalt besitze,
3. ein Zeugniß der Reife von einer zu Entlassungsprüfungen berechtigten Gewerbe- oder Realschule oder von einem Gymnasium,
4. die für die etwaige praktische Ausbildung des Bewerbers sprechenden Zeugnisse,
5. ein Führungs-Attest,
6. ein Zeugniß der Ortsbehörde resp. des Vormundschaftsgerichts über die Bedürftigkeit mit

specieller Angabe der Vermögensverhältnisse des Bewerber's,

- 7. die über die militärischen Verhältnisse des Bewerber's sprechenden Papiere, aus welchen hervorgehen muß, daß die Ableistung seiner Militärpflicht keine Unterbrechung des Unterrichts herbeiführen werde,
- 8. falls der Bewerber bereits Studirender der III. und IV. Fach-Abtheilung der hiesigen Königl. technischen Hochschule ist, ein von dem Rector der Anstalt auszustellendes Zeugniß über Fleiß, Fortschritte und Fähigkeiten des Bewerber's.

Berlin, den 25. Mai 1891.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

2) Bekanntmachung.

Die am 1. Juli 1891 fälligen Zinsscheine der Preussischen Staatsschulden werden bei der Staatsschulden-Tilgungskasse — W. Laubenstraße 29 hier selbst —, bei der Reichsbankhauptkasse, sowie bei den früher zur Einlösung benutzten königlichen Kassen und Reichsbankanstalten vom 24. d. Mts. ab eingelöst.

Auch werden die am 1. Juli 1891 fälligen Zinsscheine der nach unserer Bekanntmachung vom 6. März mit dem 1. April d. J. aus unsere Verwaltung überbezogenen Eisenbahn-Prioritäts-Anleihen bei den vorbezeichneten Kassen, sowie bei den auf diesen Zinsscheinen vermerkten Zahlstellen vom 24. d. Mts. ab eingelöst.

Die Zinsscheine sind, nach den einzelnen Schuldgattungen und Werthabschnitten geordnet, den Einlösungsstellen mit einem Verzeichniß vorzulegen, welches die Stückzahl und den Betrag für jeden Werthabschnitt angiebt, aufgerechnet ist und des Einliefernden Namen und Wohnung ersichtlich macht.

Wegen Zahlung der am 1. Juli fälligen Zinsen für die in das Staatsschuldenbuch eingetragenen Forderungen bemerken wir, daß die Zusendung dieser Zinsen mittels der Post sowie ihre Gutschrift auf den Reichsbank-Girokonten der Empfangsberechtigten zwischen dem 18. Juni und 8. Juli erfolgt; die Baarzahlung aber bei der Staatsschulden-Tilgungskasse am 17. Juni, bei den Regierungshauptkassen am 24. Juni und bei den mit der Annahme directer Staatssteuern außerhalb Berlins betrauten Kassen am 1. Juli beginnt.

Die Staatsschulden-Tilgungskasse ist für die Zinszahlungen werktäglich von 9 bis 1 Uhr mit Ausschluß des vorletzten Werktages in jedem Monat, am letzten Monatstage aber von 11 bis 1 Uhr geöffnet.

Die Inhaber Preussischer Konsols machen wir wiederholt auf die durch uns veröffentlichten „Amtlichen Nachrichten über das Preussische Staatsschuldenbuch“ aufmerksam, welche durch jede Buchhandlung für 40 Pfennig oder von dem Verleger J. Guttentag (D. Collin) in

Berlin durch die Post für 45 Pfennig franko zu beziehen sind.

Berlin, den 3. Juni 1891.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.
Sydow.

3)

Bekanntmachung.

Postverbindung mit Helgoland.

Die Postdampferverbindung mit Helgoland wird vom 14. Juni bis Ende September mittels der Schnelldampfer „Cobra“ und „Ariadne“ täglich unterhalten. Die Schiffe verkehren in nachstehender Weise:

A. Richtung nach Helgoland.

Abfahrt aus Hamburg 8 Uhr Morgens, Abfahrt aus Cuxhaven nach Ankunft des Schnellzuges von Hamburg (ab Hamburg 8 Uhr 23 Min. Morgens, in Cuxhaven 10 Uhr 40 Min. Vorm.) zwischen 11 Uhr und 11 Uhr 30 Min. Vorm. Ankunft in Helgoland zwischen 1 Uhr 30 Min. und 2 Uhr 20 Min. Nachm.

B. Richtung von Helgoland.

Die Abfahrt von Helgoland richtet sich nach dem Eintreffen der Dampfer von Sylt, Wyl und bezw. Norderney.

Dauer der Fahrzeit zwischen Hamburg und Cuxhaven etwa 3 Stunden, zwischen Hamburg und Helgoland 5 bis 6 Stunden.

Berlin W., den 7. Juni 1891.

Reichspostamt, I. Abtheilung.

In Vertretung:

Dambach.

4)

Bekanntmachung.

Einrichtung von Postagenturen in Tanga und Lindi (Deutsch-Ostafrika).

In Tanga und Lindi (Deutsch-Ostafrika) sind Kaiserliche Postagenturen eingerichtet worden. Dieselben vermitteln den Austausch von Brieffsendungen jeder Art, sowie von Postpaketen bis 3 bz. 5 kg und die Bestellung von Zeitungen. Im Verkehre mit den neuen Postagenturen kommen die Portotaxen des Weltpostvereins zur Anwendung. In Deutschland werden erhoben:

für frankirte Briefe	20 Pf.	} für je 15 g.
„ unfrankirte Briefe	40 „	
„ Postkarten	10 „	} für je 50 g.
„ Postkarten mit Antwort	20 „	
„ Druckfachen, Waarenproben und Geschäftspapiere	5 „	
mindestens jedoch 10 Pf. für Waarenproben und 20 Pf. für Geschäftspapiere,		
an Einschreibgebühr	20 Pf.	

Der Austausch von Postpaketen bis 5 kg erfolgt auf dem Wege über Hamburg, von solchen bis 3 kg auf dem Wege über Neapel mittels der Reichs-Postdampfer der Deutschen Ostafrikalinie. Das vom Absender im Voraus zu entrichtende Porto für ein Postpaket beträgt auf beiden Wegen 3 Mk. 20 Pf.

Die Zeitungsgebühr beträgt 60 Pf. vierteljährlich für jede Wochen-Ausgabe.

Ueber das Weitere ertheilen die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

Berlin W., den 30. Mai 1891.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.
von Stephan.

**Berordnungen und Bekanntmachungen
der Provinzial-Behörden etc.**

5) Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Rentiers und Beigeordneten Wilhelm Tidemann in Schönsee, zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Schönsee, Kreises Briesen Wpr., an Stelle des Gasthofbesizers und Beigeordneten Pansegrau in Schönsee zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 6. Juni 1891.

Der Oberpräsident.

6) Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Königlichen Oberförsters und Gutsvorstehers Krüger in Zanderbrück zum Standesbeamten, für den Standesamtsbezirk Zanderbrück, Kr. Schlochau, an Stelle des aus dem Bezirke verzogenen Königlichen Oberförsters Schud in Zanderbrück zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 6. Juni 1891.

Der Oberpräsident.

7) Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Gutbesizers Märcker in Nohlau, zum ersten Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Nohlau, Kreises Schwes, an Stelle des Wirtschaftsinstructors Krüger in Nohlau zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 6. Juni 1891.

Der Oberpräsident.

8) Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Inspectors Pulkowski in Kl. Summe zum zweiten Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Sumomo, Kreises Strasburg Wpr., an Stelle des aus dem Bezirk verzogenen Inspectors Nierzalewski aus Kl. Summe zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 6. Juni 1891.

Der Oberpräsident.

9) Bekanntmachung.

Auf Grund des § 29 des Fischerei-Gesetzes vom 30. Mai 1874 sind von dem Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten nachstehend bezeichnete Gewässerstrecken innerhalb des Kreises Löbau für die Monate October, November, Dezember, Januar, Februar und März jeden Jahres zu Laichschonrevieren erklärt worden:

1. der Wacher Mühlbach,
2. das Nynneker Mühlensfließ von der Mündung in die Welle bis zur Nynneker Mühle,
3. die Kattewla von der Mündung in die Welle bis zum Hartowitzer See,
4. die Struga innerhalb der Gemarkungen von Gut Linnowitz, Dorf Linnowitz und Wulka.

In diesen Schonrevieren ist während der oben genannten Monate jede Art des Fischfangs untersagt, welche nicht für gemeinnützige oder wirtschaftliche Zwecke von mir ausdrücklich gestattet wird. (§§ 30 und 50 Nr. 5 des Fischereigesetzes vom 30. Mai 1874.)

Die Beaufsichtigung der Schonreviere wird von den zuständigen Ortspolizeibehörden ausgeübt.

Marienwerder, den 10. Juni 1891.

Der Regierungs-Präsident.

10) Bekanntmachung.

Das Physikat des Kreises Piltkallen soll wegen andauernder Krankheit des zeitigen Inhabers gegen Bewährung einer dem etatsmäßigen Gehalte der Stelle gleichkommenden Renumeration von jährlich 900 Mark sofort kommissarisch anderweitig verwalket werden.

Qualificirte Bewerber, welche das Physikats-Examen abgelegt haben, wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse binnen 4 Wochen bei mir melden.

Gumbinnen, den 4. Juni 1891.

Der Regierungs-Präsident.

11) Bekanntmachung.

Auf Grund des § 6 Artikel II des Reichs-Gesetzes vom 21. Juni 1887 (R.-G.-Bl. S. 245) betreffend Abänderung bezw. Ergänzung der Gesetze über die Quartierleistung und die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden sowie der Vorschrift der Ausführungs-Instruktion vom 30. August 1887 (R.-G.-Bl. S. 433) unter Nr. 3 Absatz 1 zu § 9 des Naturalleistungsgesetzes werden nachstehend mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert die Durchschnitte der höchsten Tagespreise, welche in den für die einzelnen Lieferungsverbände (Kreise) des Regierungsbezirks Marienwerder festgesetzten Hauptmarkorten (§ 19 Absatz 2 u. 3 des Kriegsteilungs-Gesetzes vom 13. Juni 1873) im Monat Mai 1891 für Fourage gezahlt worden sind, bekannt gemacht.

Es betrug im Monat Mai 1891 der Durchschnitt der höchsten Tagespreise einschließlich eines Aufschlages von fünf vom Hundert für 50 kg

	Hafer.	Heu.	Richt- stroh
	M.	M.	M.
im Hauptmarkorte			
Culm für die Kreise Briesen und Culm	8,49	2,10	3,15
Flatow „ den Kreis Flatow	9,45	3,15	3,15
Ot. Krone „ „ Ot. Krone	9,39	2,10	1,84
Ot. Eylau für die Kreise Löbau, Rosenburg und Strasburg	10,45	2,52	2,48
Marienwerder für den Kreis Marienwerder	9,75	2,36	2,10
Konitz für die Kreise Konitz, Schlochau und Tuchel	10,02	3,10	3,19
Graudenz für die Kreise Graudenz und Schwes	9,56	3,17	2,95
Thorn für den Kreis Thorn	9,28	2,63	2,63

Marienwerder, den 6. Juni 1891.

Der Regierungs-Präsident.

12)

Markt
von den Markt- und Ladenpreisen in den größeren Städten des

Nro.	Namen der Städte.	pro 100 Kilogramm.														pro 1 Kilo.	
		Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Erbsen, gelbe, zum Kochen.	Speisebohnen, weiße.	Linsen.	Kartoffeln.	Stroh		Heu.	Rindfleisch.		Schweinefleisch.		
										Nichtstrumm.	Strumm.		Keule.	Bauch.			
																M. Pf.	M. Pf.
1	Christburg	26 15	21 01	17 88	18 99	17 13	—	—	5 23	—	—	—	—	1 20	1	1 20	
2	Conitz	—	19 86	18 08	18 78	17 70	39	54 50	6 50	5 98	—	5 80	1 30	1 10	1 10		
3	Dt. Krone	—	20 12	16 23	17 05	17 54	40	50	4 53	3 50	—	4	1 20	1 10	1		
4	Gulm	21 84	20	14 57	15 47	18	30	60	6 56	6	2 78	4	1 20	1 06	97		
5	Dt. Gylau	24 81	20 76	16 48	19 70	19	—	—	5 80	4 73	—	4 80	1 60	1 10	1 30		
6	Flatow	18 83	19 40	18 83	18	16	—	—	5 80	6	—	6	1 20	1	1 30		
7	Dt. Friedland	—	19 66	17 21	17 65	17 45	—	—	4 25	4 50	—	5	1	—	1		
8	Graudenz	24 08	20 22	15	17 82	19 39	42	53	5 91	5 35	—	5 76	1 29	1 06	1 18		
9	Zastrow	—	19 40	18 81	17 63	20 92	—	—	4 71	3 86	—	3 50	1 21	1 10	98		
10	Löbau	25 09	20 55	16 25	18 14	15 71	—	—	3 85	—	—	—	1 08	1 08	95		
11	Marienwerder	23 28	19 35	16 33	18 39	16 73	30	70	6 17	4	—	4 50	1 20	1	1 10		
12	Mewe	22 31	19 19	15 78	17 50	16 44	—	—	8	—	—	—	1 40	1	1 40		
13	Neumark	23 63	19 42	14 64	15 25	14 69	—	—	4 46	4	—	5	1	1	97		
14	Riesenburg	24 23	20 59	16 60	17 60	—	—	—	5 80	—	—	—	1 30	95	1 65		
15	Rosenberg	—	19 58	17 18	16 44	17 64	—	—	5 11	4 25	—	4 50	1 15	1 10	1 15		
16	Schlochau	—	20 07	17 59	18 91	17 92	—	—	4 96	3 67	—	5 33	1 09	—	1 04		
17	Schweb	—	19 84	15 92	18 43	16 90	—	—	5 46	—	—	—	92	92	73		
18	Strasburg	20 36	19 53	16 28	17 31	16 94	—	—	4 62	4 75	3 75	4	1 40	1	1		
19	Stuhm	—	19 59	18 45	17 77	—	—	—	—	—	—	—	—	1 05	1 30		
21	Thorn	22 53	19	15	17 28	17 36	24	56	6 72	5	—	5	1 60	1 20	1 20		
20	Tuchel	26 66	20 62	20	20	18 56	25	25	6	4	3 50	4	1 40	1	1		
	Summa	302 90	417 56	353 11	374 11	331 36	230	368 50	110 14	69 59	10 03	71 19	24 74	19 82	23 52		
	Durchschnitt	23 30	19 88	16 81	17 81	17 44	32 86	52 64	5 52	4 64	3 34	4 75	1 24	1 04	1 12		
22	Bandsburg	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
23	Neuenburg	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
24	Hammerstein	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

13)

Durchschnitts-Markt-Preise
des Schlachtviehes zu Thorn im Monat Mai 1891 nach Lebendgewicht.

1. Rindvieh für 100 Pfd.			2. Kälber für 100 Pfd.		3. Schweine für 100 Pfd.		4. Hammel für 100 Pfd.		Anzahl der aufgetriebenen Stücke Vieh als												
a.	b.	c.	a.	b.	a.	b.	a.	b.	Rindvieh	Kälber	Schweine	Hammel.									
Maßvieh	mageres Vieh	Jungvieh unter 4 Jahren	unter 8 Tage	über 8 Tage	fette	magere	fette	magere													
Mt. Pf.	Mt. Pf.	Mt. Pf.	Mt. Pf.	Mt. Pf.	Mt. Pf.	Mt. Pf.	Mt. Pf.	Mt. Pf.													
31	—	27	—	28	—	13	50	22	—	32	67	30	17	—	—	—	—	80	20	945	—

Marienwerder, den 6. Juni 1891.

Der Regierungs-Präsident.

14)

Bekanntmachung.

Nachstehend bringe ich die in dem Normalmarkt-gezahlten Preise nach dem Durchschnitt der höchsten Orte Elbing im Monat Mai d. J. für Fourage-Lagespreise mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert zur öffentlichen Kenntniß.

W e i s u n g

Regierungsbezirks Marienwerder im Monat Mai 1891.

P r e i s e.				L a d e n = P r e i s e.															
gramm.				pro 1 Kilogramm.															
Kalb-	Ham-	Speck	Eß-	60	Wehl Nr. 1.		Ger-	Ger-	Buch-	Hirse.	Reis	Kaffee.		Salz	Schwei-	Hafer-			
					Stein-	Stein-						Java	Java				(ge-	ne-	
Fleisch.	mari-	(ge-	But-	Stück	Wei-	Rog-	sten-	sten-	wei-		Java	Java	wöhn-	Schmalz	grüße				
		räu-	ter.	Ger.	zen-	gen.	Grau-	Grüße.	zen-		Java.	(mitt-	lich).	(hiefig)					
		chert).			gen.	pe.	pe.	Grüße.	Grüße.			ler).	(ge-	Schmalz	grüße				
M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.			
80	1	160	189	253	40	36	38	38	48		50	3	4	20	160	45			
95	110	150	2	210	38	34	50	36	50	50	50	280	360	20	160	50			
80	120	160	193	220	40	30	40	35	50	40	50	280	360	20	160	50			
90	115	160	190	207	46	32	50	50	50	40	60	280	360	20	160	50			
1	115	190	2	280	40	32	50	40			50	360	480	20	190	70			
1	1	2	180	2	40	32	66	36	50	60	60	3	360	20	160	60			
60	1	2	2	240	40	30	60	40	50	40	50	3	4	20	120	50			
112	115	163	207	230	40	35	55	50	60	75	70	3	375	20	180	57			
79	105	181	176	2	40	36	60	35	40		60	3	360	20	160	45			
75	93	182	184	170	40	32	40	40	40		30	280	320	20	2	40			
90	110	180	2	2	42	36	76	76	70	70	70	360	420	20	180	60			
120	130	230	330	240	46	40	50	50	60	25	50	280	360	20	2	60			
47	1	157	156	167	44	40	50	50	50	60	60	280	380	20	180	60			
90	110	190	190	250	40	36	68	78	90	90	90	60	290	20	140	70			
85	1	180	171	216	50	40	60	60	60	60	60	320	380	20	180				
89	102	187	161	196	40	34	60	60	60		60	280	360	20	160	45			
80	1	169	154	192	36	34	40	40	50	30	50	280	340	20	140	50			
1	1	170	215	232	53	51	75	57	77	52	60	3	4	20	160	75			
55	105	160	180	191	38	32	30	30	40	50	40	260	320	20	140	50			
109	120	180	184	204	39	36	50	40	50	40	60	320	4	20	160	60			
1	1	160	180	240	40	30	50	40	50	50	50	320	360	20	160	50			
1836	2250	3700	4040	4538	866	738	1118	981	1095	932	1150	6270	7895	420	3450	1097			
87	107	176	192	216	41	35	53	47	55	58	55	299	376	20	164	55			

Daß in denjenigen Orten, wo die Rubriken unausgefüllt geblieben, die bezeichneten Artikel nicht zu Markte gekommen sind, bescheinigt.

Marienwerder, den 6. Juni 1891.

Der Regierungs-Präsident.

Es sind zu berechnen für:

- a. 50 Kilogramm Hafer 9 Mark 87 Pf.,
- b. " " Heu 2 " 20 "
- c. " " Stroh 1 " 73 "

Danzig, den 8. Juni 1891.

Der Regierungs-Präsident.

15) Das für den Regierungsbezirk Marienwerder bestimmte Staatsstipendium zum Besuche der königlichen technischen Hochschule zu Berlin wird am 1. October d. J. wieder verfügbar. Es werden daher solche jungen Leute im Alter von wenigstens 17 bis höchstens 27 Jahren, welche sich dem Gewerbebetriebe widmen und sich um das Regierungsstipendium bewerben wollen, hierdurch aufgefordert, sich bis spätestens zum 15. August d. J. bei mir zu melden.

Dem Bewerbungsgesuche sind beizufügen:

1. der Geburtschein,

2. ein Gesundheitsattest, in welchem ausgesprochen sein muß, daß der Bewerber die körperliche Tüchtigkeit für die practische Ausübung des von ihm gewählten Gewerbes und für die Anstrengungen des Unterrichts im Institute besitzt,
3. ein Zeugniß der Reise von einer zur Entlassungsprüfung berechtigten Gewerbe- oder Realschule oder eines Gymnasiums,
4. ein Führungsattest,
5. ein Zeugniß der Ortspolizeibehörde über seine Bedürftigkeit,
6. die auf seine militärischen Verhältnisse sich beziehenden Papiere, aus welchen hervorgehen muß, daß durch Ableistung der Militärpflicht keine Unterbrechung des Unterrichts herbeigeführt wird.

Ist der Bewerber bereits Zögling der königlichen

technischen Hochschule, so bedarf es der Zeugnisse 1, 3 und 4 nicht.

Nur solche Bewerber, welche, wenn sie die Abgangsprüfung auf einer Gewerbeschule abgelegt haben, das Prädikat „mit Auszeichnung bestanden“ erlangt haben oder wenn sie ein Gymnasium oder eine Realschule besucht haben, Zeugnisse aufzuweisen vermögen, welche vorzügliche Leistungen und hervorragende Fähigkeiten außer Zweifel lassen, können berücksichtigt werden.

Von früheren Gymnasiasten und Realschülern muß insbesondere auch nachgewiesen werden, daß sie die nöthige Uebung im Freihand- und Linear-Zeichnen erworben haben, ein Ornament nach Gyps zu zeichnen, sowie eine einfache Maschine oder ein Gebäude aufzunehmen im Stande sind.

Ich bemerke ausdrücklich daß das Stipendium nur an Studierende der Fachabtheilungen III. und IV. für Maschineningenieurwesen mit Einschluß des Schiffbaues bezw. für Chemie und Hüttenkunde vertheilt wird.

Marienwerder, den 9. Juni 1891.

Der Regierungs-Präsident.

16) Der Herr Oberpräsident der Provinz Westpreußen hat genehmigt, daß von dem Vorstande des Diakonissenhauses zu Danzig behufs der Aufbringung von Geldmitteln zu dem Bau eines mit dem Diakonissen-Krankenhaus dortselbst bezw. mit der Anstalt für Erwachsene zu verbindenden Kinder Krankenhauses eine Verloosung von Gold- und Silberfachen sowie von sonstigen Gegenständen am 11. Februar 1892 zu Danzig veranstaltet wird und daß die Loose zu dieser Lotterie, deren Gesamtzahl 100 000 Stück (à 1 Mark) betragen und deren Abgabgebiet sich auch auf die Provinzen Pommern und Brandenburg einschließlich der Stadt Berlin sowie auf den Regierungsbezirk Merseburg erstrecken wird, in der Provinz Westpreußen ausgegeben und vertrieben werden.

Marienwerder, den 10. Juni 1891.

Der Regierungs-Präsident.

17) **Bekanntmachung.**

Der Herr Ober-Präsident der Provinz Posen hat durch Erlass vom 25. Mai d. J. die Errichtung einer selbstständigen Apotheke in Dsollo oder Schleusenau, Kreis Bromberg, genehmigt.

Belegnete Bewerber fordere ich hierdurch auf, sich unter Beifügung:

1. des Lebenslaufes,
2. der Approbation und der sonstigen physikalisch beglaubigten Zeugnisse,
3. eines polizeilichen Führungsattestes der Heimathsbehörde,
4. eines amtlichen beglaubigten Nachweises über die zur Errichtung einer Apotheke erforderlichen Mittel,

binnen 6 Wochen schriftlich bei mir zu melden.

Der Bewerber hat außerdem pflichtgemäß zu versichern, daß er eine Apotheke bisher nicht besessen hat, oder, sofern dies der Fall sein sollte, die Genehmigung

des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten zur abermaligen Bewerbung um Apotheken-Neuanlagen beizufügen.

Bewerber, welche erst nach dem Jahre 1881 approbirt sind, oder welche sich durch Uebernahme anderweitiger Geschäfte und Stellungen auf einige Zeit ihrem Berufe mehr oder weniger entfremdet haben, können bei der großen Zahl mehr berechtigter Bewerber voraussichtlich nicht berücksichtigt werden.

Bromberg, den 4. Juni 1891.

Der Regierungs-Präsident.

18) **Bekanntmachung.**

Die unter dem 27. Februar d. Js. zur Kenntniß der Betheiligten gebrachte Schließung der Brahe-Floßschleuse in Mühlhof für die Zeit vom 1. Juli bis Ende September d. Js. findet nicht statt.

Marienwerder, den 7. Juni 1891.

Königliche Regierung,

Abtheilung für directe Steuern, Domänen und Forsten.

19) Dem Fräulein Frieda von Bloß zu Louisenthal, Kreis Rosenberg Wpr, ist die Erlaubniß erteilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrerin und Erzieherin zu fungiren.

Marienwerder, den 5. Juni 1891.

Königliche Regierung,

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

20) Dem Fräulein Agnes Dug in Lebehnlke, Kreis Dt. Krone, ist die Erlaubniß erteilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrerin zu fungiren.

Marienwerder, den 9. Juni 1891.

Königliche Regierung,

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

21) Dem Fräulein Margarethe Schulz in Graudenz ist die Erlaubniß erteilt, im diesseitigen Bezirk als Erzieherin zu fungiren.

Marienwerder, den 8. Juni 1891.

Königliche Regierung,

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

22) Dem Fräulein Martha Plänsdorff in Adl. Rose, Kreis Dt. Krone, ist die Erlaubniß erteilt, im diesseitigen Bezirk als Erzieherin zu fungiren.

Marienwerder, den 6. Juni 1891.

Königliche Regierung,

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

23) **Bekanntmachung.**

Für den diesjährigen, in der Zeit vom 19. bis 21. Juni d. Js. auf dem Lagerhofe (dem früheren Viehhofe) der Berliner Lagerhof-Aktien-Gesellschaft in Berlin stattfindenden Wollmarkt übernehmen wir die Beförderung der auf unserer Bahnstrecke in Berlin eintreffenden, für den Markt bestimmten Wollsendungen nach dem Lagerhof bei Gesundbrunnen mittelst der Verbindungsbahn und des Geleisanschlusses der Lagerhof-Aktien-Gesellschaft unter folgenden Bedingungen:

Die Frachtbriefe müssen die Adresse: „An die Berliner Lagerhof-Aktien-Gesellschaft in Berlin“ tragen und, auch wenn die Sendung tarifmäßig als Wagenladung behandelt wird, die Bezeichnung der einzelnen

Ballen nach Zeichen und Nummer (insoweit angängig auch nach Bruttogewicht) enthalten.

Diese nähere Bezeichnung der Ballen kann auch auf einem besonderen, dem Frachtbrief anzuhängenden oder anzuklebenden Blatte bewirkt werden. Die Rückbeförderung bezw. die Ueberführung der zur Ausfuhr bestimmten Wolle findet nur dann auf dem Schienenwege statt, wenn die Lagerhof-Aktien-Gesellschaft im Frachtbriefe als Verfenberin bezeichnet ist.

Tragen die Frachtbriefe der in Berlin eingehenden Sendungen eine andere Adresse als die der Lagerhof-Aktien-Gesellschaft, so bleibt es den Adressaten überlassen, nach Vereinbarung mit der genannten Gesellschaft die Weiterbeförderung und Aushändigung der Sendungen an dieselbe bei unserer dortigen Güter-Abfertigungsstelle, an welche zunächst die Fracht bis Berlin zu zahlen ist, zu beantragen. Die Sendungen werden alsdann, wenn dem Antrage entsprochen werden kann, mit der Verbindungsbahn zur Weiterbeförderung gelangen.

Für die Beförderung der Wollsendungen nach und von dem Lagerhofe kommen die tarifmäßigen Gebühren zur Erhebung. Die Abfertigung erfolgt durch die auf dem Lagerhofe eingerichtete Güter-Abfertigungsstelle.

Bromberg, den 7. Juni 1891.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

24) Bekanntmachung.

Die am 1. Juli 1891 fälligen Zinskoupons unserer sämtlichen Pfandbriefe werden vom 15. Juni 1891 ab, sowohl hier an unserer Kasse Hundegasse Nr. 56 in den Stunden von 9 bis 12 Uhr Vor- und 3 bis 5 Uhr Nachmittags, wie:

in Berlin bei der Preussischen Hypotheken-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft, Mauerstraße 66, in Königsberg in Pr. bei Herrn Friedr. Laubmeyer, Kirchenstraße 7,

in Marienwerder bei Herrn M. Hirschfeld, in deren Geschäftsstunden

baar und unentgeltlich eingelöst.

Bei Präsentation mehrerer Coupons ist ein Verzeichniß, in dem die Appoints gesondert aufgeführt stehen, zu übergeben.

Danzig, im Juni 1891.

Danziger Hypotheken-Verein.

25) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs:

1. Johann Diehner, Fabrikarbeiter, geboren am 1. April 1869 zu Wiesenhal, Bezirk Leitmeritz, Böhmen, ortsangehörig zu Georgswalde, Bezirk Schludena, ebendasselbst, wegen versuchten schweren Diebstahls, Unterschlagung und Körperverletzung (1 Jahr 1 Monat Zuchthaus laut Erkenntniß vom 19. März 1890), vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Oppeln, vom 24. Juni d. J.;
2. Ignaz Illgmann (Schmann), genannt Hübner, Ruther und Fabrikarbeiter, geboren am 13. April

1865 zu Oberrosenthal, Böhmen, ortsangehörig zu Ferschmanitz, Bezirk Reichenberg, ebendasselbst, wegen Diebstahls (3 Jahre 1 Monat Zuchthaus laut Erkenntniß vom 20. März 1888), von der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft Bautzen, vom 17. Januar d. J.;

3. Jacob Ahmann, Arbeiter, geboren am 11. Juli 1866 zu Mielau, Bezirk Radom, Rußland, wegen schweren Diebstahls (1 Jahr 6 Monate Zuchthaus laut Erkenntniß vom 15. October 1889), vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Oppeln, vom 18. März d. J.;
4. Ludwig Anton Kopazek (Kopazki, auch Wawrzyniak genannt), Arbeiter, geboren am 15. August 1864 zu Nienzin, Gemeinde Sokolniki, Bezirk Wielun, Russisch-Polen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen zwei schwerer Diebstähle (1 Jahr 6 Monate Zuchthaus laut Erkenntniß vom 14. October 1889), vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Oppeln, vom 17. Januar d. J.;

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

5. Viktor Blankin, Tuchmacher, geboren am 1. October 1875 zu Lonza, Gouvernement Kalisch, Russisch-Polen, russischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, von der Königl. Polizeidirection München, vom 8. April d. J.;
- 6a. Giovanni Costa (Costan), 18 Jahre alt, geboren zu Omoutts, Bilajet Wan, asiatische Türkei, türkischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, von der Königl. Polizeidirection München, vom 21. April d. J.;
- b. Elias Georghi (Dorgui), 29 Jahre alt, geboren zu Omoutts, Bilajet Wan, asiatische Türkei, türkischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, von der Königl. Polizeidirection München, vom 21. April d. J.;
- c. Michael Georghi, 30 Jahre alt, geboren zu Omoutts, Bilajet Wan, asiatische Türkei, türkischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, von der Königl. Polizeidirection München, vom 21. April d. J.;
7. Ferdinand Grolia, Schlosser, geboren am 21. Dezember 1850 zu Kunzendorf, Kreis Brünn, Mähren, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Bettelns, vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Breslau, vom 28. April d. J.;
8. Josef Marschner, Handarbeiter, geboren am 20. Juni 1849 zu Georgswalde, Bezirk Schludena, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Bettelns, von der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft Bautzen, vom 20. April d. J.;
9. Josefa Pfluger, unverehelicht, geboren am 14. Juli 1861 zu Klein-Lupa, Bezirk Trautenau, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Breslau, vom 25. April d. J.;
10. Jacob Steiner, Büchsenmacher, geboren am 1

- Januar 1851 zu Prokutz, Mähren, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Düsseldorf, vom 29. April d. J.;
11. Johann Blahovic, Tagelöhner, geboren am 24. Februar 1864 zu Vacovic, Bezirk Stroconic, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, vom Stadtmagistrat Regensburg, Bayern, vom 16. April d. J.;
 12. Markus Friedmann, Handlungsgehilfe, 43 Jahre alt, geboren und ortsangehörig zu Amschelberg, Bezirk Selcan, Böhmen, wegen Landstreichens, vom Großherzoglich badischen Landescommissär zu Mannheim, vom 23. April d. J.;
 13. Leo Hänggi, Arbeiter, geboren am 1. November 1844 zu Mettingen, Kanton Solothurn, Schweiz, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Straßburg, vom 20. April d. J.;
 14. Ignaz Hugel, Gärtner, geboren am 11. Januar 1850 zu Schönfeld, Bezirk Falkenau, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Bettelns, vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Lüneburg, vom 22. April d. J.;
 15. Simon Löwe, Commis, geboren im Jahre 1871 zu Plozk, Russisch-Polen, wegen Landstreichens, von der Königl. Polizei-Direction München, vom 8. April d. J.;
 16. Nikolaus Meysemburg, Arbeiter, geboren am 10. Februar 1861 zu Waldbillig, Luxemburg, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Metz, vom 23. April d. J.;
 17. Karl Pieranowski, Seiler, geboren am 13. November 1859 zu Biala, Galizien, wegen Landstreichens, vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Oppeln, vom 9. April d. J.;
 18. Joseph Kuscha, Drahtbinder, geboren im Jahre 1820 zu Neustadt, Ungarn, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Oppeln, vom 8. April d. J.;
 19. Wilhelm Schou, Gärtner, geboren am 17. Juli 1858 zu Grevenmacher, Luxemburg, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Bettelns, vom Großherzoglich badischen Landescommissär zu Constanz, vom 20. März d. J.;
 20. Siesel Gutmann Spielmann (Moriz Selbbaum Handelsmann), geboren am 16. August 1858 zu Osada-Lobereincz, Gemeinde Piasca, Kr. Wlozlawsk, Gouvernament Warschau, Russisch-Polen, ortsange-

hörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Minden, vom 18. April d. J.;

21. Heinrich Tammen, Seiler, 61 Jahre alt, geboren zu Maastricht, Niederlande, wegen Landstreichens, vom Großherzoglich oldenburgischen Staatsministerium, Departement des Innern zu Oldenburg, vom 11. April d. J.;
22. Emanuel Tolovi, Tagelöhner, geboren im Jahre 1825 zu Noufone, Bezirk Gles, Tirol, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Pfaffenhofen, vom 10. April d. J.

26) Personal-Chronik.

Der seitherige Pfarrerverweser Ernst Otto Franz Müller ist zum Pfarrer an der evangelischen Kirche zu Sypniewo in der Diözese Platon berufen und von dem Königl. Consistorium bestätigt worden.

Die durch Versetzung des Oberförsters Schall erledigte Oberförsterstelle zu Mittel ist dem Königl. Oberförster Boch vom 1. Juli d. J. ab verliehen worden.

Dem Forstauffeher und Schreibgehilfen Schtewert bisher in der Oberförsterei Schwiedt ist unter Ernennung zum Förster die durch Versetzung des Försters Höppe erledigte Stelle zu Bankau, in der Oberförsterei Hagen, vom 1. Juli d. J. ab, definitiv übertragen.

Die durch Pensionirung des Oberförsters Fettschrein erledigte Oberförsterstelle zu Gollub ist dem Königl. Oberförster Schödon vom 1. Juli d. J. ab verliehen worden.

Die durch Versetzung des Försters Schultchen erledigte Försterstelle zu Wilhelmsbruch in der Oberförsterei Lutau ist vom 1. Juli 1891 ab, dem Förster Höppe, bisher in der Oberförsterei Hagen, definitiv übertragen.

Die Wahl des Maurermeisters Rudolph Sonnenburg zum unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Schloppe ist bestätigt worden.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

27) Bekanntmachung.

Die Wahlliste der Entwässerungs-Genossenschaft des Ignikabruches ist aufgestellt und wird in der Zeit vom **14. Juni bis 12. Juli** cr. in der hiesigen Amtskanzlei zur Einsicht der interessirenden Genossenschaftsmitglieder öffentlich ausliegen.

Rybnk, den 9. Juni 1891.

Der Vorstand der Entwässerungs-Genossenschaft des Ignikabruches zu Plywaczewo.

Göbede.

(Hierzu der Oeffentliche Anzeiger Nr. 24.)